

**Antragsteller**

Name, Vorname	Geburtsdatum
Wohnanschrift (PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.)	

**Kreis Borken**  
**Fachbereich Verkehr**  
**Burloer Str. 93**  
**46325 Borken**

## Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung

gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 11 Straßenverkehrsordnung (StVO)

### Europaweit gültiger Parkausweis

Folgende Voraussetzungen für die Erteilung liegen vor: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- außergewöhnliche Gehbehinderung mit Merkzeichen **aG**
- Blindheit mit Merkzeichen **Bl**
- Schwerbehinderter Menschen mit beidseitiger Amelie oder Phokomelie oder mit vergleichbaren Funktionseinschränkungen (z.B. Contergangeschädigte)  
*(bei Amelie oder Phokomelie wird gegebenenfalls eine Stellungnahme des Kreises Borken, Fachbereich Soziales eingeholt)*

Folgende Unterlagen sind *hierfür* einzureichen:

- beidseitige Kopie des gültigen Schwerbehindertenausweises (oder der Feststellungsbescheid des Kreises Borken, Fachbereich Soziales)
- Passfoto

### Bundesweit gültige Parkerleichterung

Folgende Voraussetzungen für die Erteilung liegen vor: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Bei mir liegen zwar **nicht** die Merkzeichen „aG“ oder „Bl“ oder Phokomelie/Amelie vor, aber ich erfülle die gesundheitlichen Voraussetzungen zur Bewilligung von Parkerleichterungen für *besondere Gruppen* schwerbehinderter Menschen, weil

- ich schwerbehindert bin mit einem Grad der Behinderung (GdB) von mind. 80 % allein für die Funktionseinschränkungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken) **und** die Merkzeichen G und B festgestellt wurden,
- ich schwerbehindert bin mit einem GdB von mind. 70 % allein für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken) **und** gleichzeitig Funktionsstörungen des Herzens oder der Atmungsorgane **und** die Merkzeichen G und B festgestellt wurden,
- ich an Morbus-Crohn oder Colitis-ulcerosa erkrankt bin mit einem hierfür festgestellten Grad der Behinderung von mind. 60 %
- ich schwerbehindert bin infolge eines künstlichen Darmausganges und zugleich künstliche Harnableitung, wenn hierfür ein Grad der Behinderung von mind. 70 % vorliegt.

**Hinweis:** Für die Beurteilung dieser Voraussetzungen wird beim Kreis Borken, Fachbereich Soziales eine Stellungnahme eingeholt. Die Beurteilung erfolgt dort nach der vorliegenden Aktenlage. Die bundesweit gültige Parkerleichterung berechtigt **nicht** zum Parken auf Schwerbehindertensparkplätzen.

Folgende Unterlagen sind *hierfür* einzureichen:

- beidseitige Kopie des gültigen Schwerbehindertenausweises (oder der Feststellungsbescheid des Kreises Borken, Fachbereich Soziales)

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller
------------	----------------------------